

Beschluss:

Die Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Errichtung notwendiger Stellplätze nach § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Erhebung von Ablösebeträgen vom 22.09.2020 für den Bereich „Wipperfürth-Innenstadt“ wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Die Präambel wird ergänzt um den Zusatz „...sowie unter Beachtung des § 48 Abs. 1, Satz 4 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, dass die Herstellungspflicht nicht gilt, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung erheblich erschwert oder verhindert würde,...“.